

# *Der Bibliothekar im kirchlichen Bibliothekswesen*

Von Severin Corsten, Köln<sup>1)</sup>

## A.

Das Thema hat einen Stich ins Tautologische, so will es beim ersten Zusehen erscheinen. Daß es in Bibliotheken Bibliothekare gibt, das ist so selbstverständlich und kaum mehr der Erörterung wert als beispielsweise die Tatsache, daß in Bäckereien normalerweise Bäcker ihrem Metier nachgehen. Schaut man aber genauer zu, so muß man konstatieren, daß dennoch über den Bibliothekar im Bereich einer bestimmten Bibliotheksart sehr wohl gesprochen werden kann. Bibliothekar sein, das ist nämlich bis in unsere Tage hinein nicht unbedingt ein Beruf, für den man eigens ausgebildet sein muß, den man mit seinen ganzen geistigen und körperlichen Kräften ausübt und mit dem man schließlich auch seinen Lebensunterhalt verdient. Es gab und gibt noch immer auch den Bibliothekar als bloße Funktion, etwa in dem Sinne, daß im Lehrerkollegium eines Gymnasiums ein Studienrat verurteilt wird, sich um die Lehrerbücherei zu kümmern und dafür ein paar Wochenstunden beanspruchen kann. Es gibt also auch heutzutage noch Amateure und Profis unter den Bibliothekaren, und sie haben das mit manchen modernen Berufen gemein. Beispielsweise mit dem des Fußballers, aus welcher Sphäre ja auch die Bezeichnungen „Amateure“ und „Profis“ jedem geläufig sind. Den Amateuren pflegt man in den Kreisen der Fachleute Begeisterung, Einsatzbereitschaft „bis zum Umfallen“, Entwicklungsfähigkeit usw. zu bescheinigen. Epitheta ornantia wie „Ballkünstler“ oder gar „Fußballgott“ sind dagegen den Berufsspielern vorbehalten, welche die Stadien und die Vereinskassen zu füllen verstehen und aus einem Spiel eine todernste Angelegenheit gemacht haben.

1. Die Bibliothekare der Vergangenheit müßte man mehr oder weniger alle unter die Amateure rechnen. Wir lassen die antiken Bibliotheken aus dem Spiel, weil von ihnen so gut wie kein Weg in das Mittelalter führt. Die Bibliothekare der mittelalterlichen Klosterbibliotheken waren vor allen Dingen erst einmal Mönche, die wegen ihres eigenen Seelenheils und um der Rettung anderer Menschen willen ins Kloster eintraten. Als besondere Aufgabe war ihnen die Verwaltung und Vermehrung eines zahlenmäßig bescheidenen Bücherbestandes übertragen, so wie andere Mitbrüder sich um Küche und Keller oder um das Eintreiben der dem Kloster zustehenden Gefälle kümmerten. Da die Buchbestände für unsere modernen Begriffe sehr klein waren, ließen sie sich mit geringem Verwaltungsaufwand regieren. Es gab keine Kataloge im heutigen Sinne, die Zahl der Benutzer war in der Regel auf den Konvent beschränkt. Es gab keinen Buchhandel und daher kaum Neuerscheinungen usw. Eine besondere Ausbildung, die über die im Kloster gepflegte allgemeine Bildung hinausging, war nicht erforderlich.

Einen Wendepunkt für das mittelalterliche Bibliothekswesen bedeutete die Erfindung des Buchdrucks. Die Fertigung des Buches geriet nun endgültig in die

---

<sup>1)</sup> Wir übernehmen dieses Referat, das auf der 24. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken (AkthB) in St. Augustin bei Bonn am 28. 7. 1970 gehalten wurde, aus dem „Mitteilungsblatt der AkthB“, Jg. 18, 1971, H. 1, S. 3—35. Die Anmerkungen wurden durch Prälat Direktor Wilhelm Schönartz ergänzt. In diesem Heft des Mitteilungsblattes der AkthB ist auch das Korreferat von Prälat W. Schönartz über „Das Bibliothekswesen der kath. Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht (S. 35—84).

Hände von Leuten, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an ihre Aufgaben herangingen. Das neue technische Verfahren „artificialiter scribendi“ bescherte den Bibliotheken das erste Massenproblem; die Flut des Gedruckten ist seitdem immer nur gestiegen. Jene seligen Zeiten, da ein fleißiger Mönch mehrere Jahre an einem Kodex schrieb und am Ende mit heute noch spürbarer Erleichterung sein „Deo gratias“ hinschrieb, waren nun vorüber. Nur das „Deo gratias“ haben einige frömmere Naturen unter den Erstdruckern des 15. Jahrhunderts noch eine Zeit beibehalten.

Die Zahl und Art der Bibliotheken vermehrte sich, ohne daß dies zunächst für den Beruf des Bibliothekars ernste Folgen gehabt hätte. Anderen Meinungen entgegnet hat Fritz Milkau im „Handbuch des Bibliothekswesens“<sup>2)</sup> darauf hingewiesen, daß selbst im 17. Jahrhundert nicht von Berufsbibliothekaren gesprochen werden könne. Man habe damals nicht nach einem Bibliothekar Umschau gehalten, sondern nach einem Subjekt, das man dazu machen könne. Man wähle einen Mann, der schon einen Namen hatte, sei es als Gelehrter oder Dichter, und dem man auf diesem Wege zu einem sicheren wenn auch äußerst bescheidenen Einkommen verhelfen wollte. So zieht — immer noch nach Milkau — ein bunter Reigen von Gelehrten und Hofleuten, Poeten und Skribenten, Leichtfüßen und Pedanten, kurz Männer jeglicher Herkunft und Art vor dem Auge des Betrachters vorüber. Selbst das 19. Jahrhundert, in dem es mit Wissenschaft in unserem heutigen Sinne endlich erst wurde, hielt zunächst am nebenamtlichen Bibliothekar in der Sonderausführung des „Professorenbibliothekars“ fest. Ich darf für diesen heiklen Gegenstand noch einmal Fritz Milkau zu Wort kommen lassen: „Die Fähigkeit zur Verwaltung der Anstalt (d. h. der Bibliothek) hat man beim Professor wie bei jedem Mann von Bildung ohne weiteres vorausgesetzt, und so hat er . . . den Amtseid als Meister abgelegt, um als Lehrling zu beginnen, und die Bibliothek hat in der Regel diese Meister-Lehrjahre teuer zu bezahlen“<sup>3)</sup>. Berühmte Namen gibt es unter diesen Männern, die gleichzeitig auf zwei Hochzeiten tanzen wollten; ich nenne nur Robert von Mohl in Tübingen (1836—1844) und Friedrich Ritschl in Bonn (1854—1865).

2. Gegen Ende des Jahrhunderts kam dann aber die entscheidende Wende. Vom 15. Dezember 1893 ist der preußische „Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den königlichen Universitäts-Bibliotheken“, der unter der Ägide des bekannten Ministerialdirektors im Preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff zustande kam<sup>4)</sup>. Der Erlaß legte die Voraussetzungen fest, nämlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Promotion, und bestimmte als Dauer der Ausbildung einen Zeitraum von zwei Jahren. Am Ende der Ausbildung sollte eine Abschlußprüfung stehen. Man überließ es aber den einzelnen Bibliotheken und den Anwärtern selbst, wie sie an die Kenntnisse zu gelangen hätten, um diese Prüfung mit Erfolg zu bestehen. Erst 1928 wurde entschieden, daß die Anwärter im zweiten Jahr zur theoretischen Belehrung nach Berlin zu kommen hätten<sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> In dem Kapitel „Der Bibliothekar und seine Leute“ in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Fritz Milkau. Bd. 2. Bibliotheksverwaltung. Leipzig: Harrassowitz 1933. S. 649. — In die 2. Aufl. des „Handbuchs“ (Wiesbaden: Harrassowitz 1961) ist dieses Kapitel nicht wieder aufgenommen, sondern durch ein neues Kapitel „Der Bibliothekar und sein Beruf“ von Georg Leyh ersetzt worden (S. 1—112).

<sup>3)</sup> Ebda., S. 649 f.

<sup>4)</sup> Abgedruckt ebda., S. 658 f.

<sup>5)</sup> In der „Ordnung für die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst“ vom 30. 7. 1928, § 5; abgedruckt ebda., S. 666 ff.

Damit war der Bibliothekar als selbständiger Beruf geschaffen; aber diese wackeren Männer waren noch rechte Mädchen für alles. Da ihnen nur schlichte Bibliotheksdienere zur Seite standen, die aus dem Stande der sogenannten „Militärwärter“, also aus von der bewaffneten Macht entlassenen Berufssoldaten des Gemeinen- und Unteroffizierstandes, hervorgingen, mußten sie alle feineren Arbeiten selber tun. Wer in älteren Bibliotheken die Kataloge dieser Zeit durchsieht, der stößt mit Rührung auf die handschriftliche Hinterlassenschaft dieser ersten Berufsbibliothekare. Erst neulich spielte mir der Zufall einige Dokumente in die Hand, die von Männern geschrieben waren, die längst unter großen Ehren in die Bibliotheksgeschichte eingegangen sind. Höchst eigenhändig führten diese Herren mit sauberer Schrift einen Briefwechsel über Fragen des Dissertations-Tauschs und Buchbinderprobleme.

Man schickte sich daher bald auch an, den studierten Herren Gehilfen zu schaffen, und versuchte es zunächst mit sogenannten Expedienten, die dem mittleren Beamtenstand — wie es damals hieß — angehörten. Da man aber auch für diese Leute nur auf gediente Soldaten, wenn auch solche mit etwas größerer Allgemeinbildung, zurückgreifen wollte und für die kostbare Spezies nur wenige Planstellen vorsah, blieb dieser Erfindung der durchschlagende Erfolg versagt. Es dauerte noch bis 1909, ehe die entscheidende Wende eintrat.

Vom 10. August dieses Jahres ist der preußische „Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliothekardienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten“<sup>6)</sup>). Auch hier wurde zunächst dem Betroffenen selbst überlassen, wie er an die nötigen Fachkenntnisse herankommen könne. Geregelt wurde vorerst nur die Abschlußprüfung. Die Form der Ausbildung wurde erst durch die „Preußische Bibliotheksprüfungsordnung“ vom 24. September 1930 festgelegt<sup>7)</sup>). Die Ordnung beseitigte auch die gemeinsame Ausbildung und Prüfung der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und der Kollegen an den Volksbüchereien.

Der Erlaß des Jahres 1909 brachte auch insofern eine radikale Änderung im Berufsbild des Bibliothekars, als nun auch Frauen für die neue Laufbahn zugelassen wurden. Man konnte aber damals kaum voraussehen, daß diese im Laufe der Zeit geradezu überwiegend von Frauen eingeschlagen wurde, so wie es beispielsweise auch bei den Volksschullehrern der Fall ist. Der schon mehrfach zitierte Milkau wußte zum Vorteil der neuen Entwicklung zu sagen, die Bibliotheken hätten damit „ein freundlicheres Gesicht“<sup>8)</sup> erhalten. Der Gute! Er konnte nicht ahnen, welcher Metamorphosen jene brav gekleideten jungen Damen, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg zaghaft die Arbeitsplätze in den Bibliotheken einnahmen, fähig waren. Was heute modebewußt und selbstbewußt uns in den Bibliotheken zur Hand geht, das erinnert nur noch wenig an die biedereren Anfänge. Vom bibliothekarischen Standpunkt muß man insbesondere die ausgeprägte Heiratsbereitschaft der jungen Damen beklagen, die zu ständigen Bewegungen im Personalbestand führt und das Mutterschutzgesetz zu einem der wichtigsten Dienstanweisungen des Bibliothekars macht. Diese Sorgen teilen wir wiederum mit den Schulbehörden, die ebenfalls ihre mit hohen Kosten ausgebildeten Nachwuchskräfte alsbald den Hafen der Ehe ansteuern sehen. Immerhin heirateten nicht alle, und manche verheiratete Diplom-Bibliothekarin entdeckte eines Tages ihren alten Beruf wieder, wenn die Kinder selbständig und die Ansprüche an die Annehmlichkeiten des Lebens größer, als es der Verdienst des Ehemanns erlaubt, geworden sind.

<sup>6)</sup> Abgedruckt ebda., S. 680 ff.

<sup>7)</sup> Abgedruckt in: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 47. 1930, S. 642—646.

<sup>8)</sup> A.a.O., S. 684.

### 3. Das Ergebnis der knapp skizzierten Entwicklung sieht so aus:

a) Da haben wir zunächst den Bibliothekar des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. Ausbildung und Prüfung der Anwärter erfolgt in der Bundesrepublik, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, noch nach der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst“ vom 18. August 1938<sup>9)</sup>. Voraussetzung für die Zulassung ist, daß der Bewerber ein beliebiges Wissenschaftsfach gründlich und mit Erfolg studiert hat. Er soll sein Studium mit der ersten staatlichen bzw. einer Diplom-Prüfung abgeschlossen und außerdem promoviert haben. Von der Promotion wird in bestimmten Fällen — vor allem bei Bewerbern naturwissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen — abgesehen. Das Land Hessen verzichtet ganz auf die Doktorprüfung. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; sie wird im ersten Jahr an einer als Ausbildungsbibliothek zugelassenen Bibliothek — das sind in der Regel die Staats-, Landes- und Hochschulbibliotheken — absolviert. Der Anwärter wird in allen Abteilungen des Hauses mit den dort anfallenden Arbeiten vertraut gemacht. Er soll nicht nur zuschauen und fragen, sondern auch mittun und anfassen und so eine Vorstellung von Art und Ausmaß der Tätigkeit erhalten, die in der Bibliothek anfallen. Besonderer Wert wird auf eine gründliche Einführung in die Aufgaben des Fachreferenten gelegt. Das zweite Jahr dient der theoretischen Vertiefung an einem Bibliothekar-Lehrinstitut, es wird mit der Laufbahnprüfung, dem zweiten Staatsexamen, abgeschlossen. Diese besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. In Nordrhein-Westfalen hat der Prüfling eine große Arbeit über ein bibliothekswissenschaftliches oder buch- bzw. bibliotheksgeschichtliches Thema einzureichen. Als „Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen“ ist ein Teil dieser Assessorarbeiten publiziert worden<sup>10)</sup>. Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der Anwärter trägt den Titel „Bibliotheksreferendar“. Nach bestandener Laufbahnprüfung darf er sich „Assessor des Bibliotheksdienstes“ nennen. Wo die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann die Ausbildung auch außerhalb des Beamtenverhältnisses absolviert werden. Beim Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln wird diese Ausnahme für Ausländer und Ordensangehörige gemacht<sup>11)</sup>. Diese erwerben mit Ablegen der Fachprüfung nicht das Recht, an einer staatlichen Bibliothek eingestellt zu werden, was

<sup>9)</sup> Abgedruckt in: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 55. 1938, S. 613—621; ferner in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften. . . . Zusammengestellt von Ralph Lansky. 2., neubearb. u. erw. Aufl. Frankfurt am Main: Klostermann (1969), Nr. 655 = S. 215—222. Ebda auch die „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg“ vom 14. 8. 1968 (Nr. 662 = S. 223—227), die „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst bei den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern“ vom 13. 7. 1967 (Nr. 665 = S. 228—239), die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande Hessen“ vom 31. 1. 1968 (Nr. 677 = S. 239—248) und die „Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken“ in Rheinland-Pfalz vom 21. 10. 1968 (Nr. 688 = S. 250—256).

<sup>10)</sup> Köln: Bibliothekar-Lehrinstitut (4 ff.: Greven) 1953 ff. Bis 1969 sind 32 Hefte erschienen, darunter so wichtige wie Heft 13: Baader, Peter: Standortbezeichnung in Bibliotheken. 1957.

<sup>11)</sup> Diese Ausnahme wurde u. a. bei dem jetzigen Vorsitzenden der AkthB, P. Emmeran Klose OP, gemacht, der vom 1. 10. 1962 als Gast an der Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken teilgenommen und am 23. 9. 1964 die Prüfung abgelegt hat, deren Anforderungen denen der Staatsprüfung für den höheren Bibliotheksdienst entsprechen; vgl. Mitteilungsblatt (des) Verband(es) der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N. F. Jg. 14. 1964, S. 198 f.

sie meistens auch nicht anstreben. Die „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst ... in Bayern“ kennt den „Gastteilnehmer“; das sind „Bedienstete privater oder ausländischer staatlicher Dienstherren, die an einer Bibliothek beschäftigt oder dafür vorgesehen sind“<sup>12)</sup>.

Mit der Prüfung erlischt der Beamtenstatus. Der Assessor des Bibliotheksdienstes muß sich um eine Planstelle bemühen; es kann vorkommen, daß er zunächst als Angestellter beginnen muß. In diesem Fall sollte er in die Verg.-Gr. II a BAT eingestuft werden. An den größeren Bibliotheken wird der junge Bibliothekar normalerweise ein Fachreferat übernehmen. Als Fachreferent hat er ein oder mehrere Fächer, die möglichst mit dem Studienfach identisch sein sollten, zu betreuen. Er wählt die neu anzuschaffende Literatur aus, führt die Sachkataloge und gibt wissenschaftliche Auskünfte. Häufig hat der Fachreferent außerdem noch eine der Abteilungen des Hauses (Benutzungs-, Erwerbungs- oder Katalogisierungsabteilung) zu leiten. Vom Bibliothekar des höheren Dienstes muß erwartet werden, daß er die Fühlung zu seinen Studienfächern nicht verliert und über ihre Entwicklung auf dem laufenden bleibt. Das alte Ideal, daß er in seinem Fach auch wissenschaftlich tätig ist und publiziert, wird heute nur noch von wenigen erfüllt. Dasselbe gilt auch für die Beschäftigung mit der Buch- und Bibliotheksgeschichte. Dagegen zeigen unsere Fachzeitschriften, daß noch immer viele, nicht zuletzt auch jüngere Kollegen bereit sind, über Probleme der Bibliotheksverwaltung, insbesondere über die Bibliothek der Zukunft, nachzudenken und das Gedachte auch zu veröffentlichen.

b) Die Ausbildung des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken erfolgt nach Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder<sup>13)</sup>, die eigentlich nur in einem wichtigen Punkt variieren: in dem der Dauer. Jedoch bilden Ausbildungsdauer von zwei (Baden-Württemberg) und zweieinhalb Jahren (Niedersachsen) die Ausnahmen. Die Regel ist drei Jahre, so auch in Nordrhein-Westfalen. Von dieser Zeit werden zwölf Monate im Praktikum abgeleistet, drei Monate an einer Spezial- oder Behördenbibliothek und schließlich zwei Monate an einer Öffentlichen Bücherei (Nordrhein-Westfalen). Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist die Hochschulreife des Bewerbers. Während der praktischen Ausbildung soll der Anwärter alle Abteilungen der Bibliothek kennenlernen und mit allen dort anfallenden Arbeiten vertraut gemacht werden. In den größeren Bibliotheken sorgt ein Ausbildungsleiter für eine sinnvolle und abgewogene Verteilung des Stoffes. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die zukünftigen Bibliothekare mit den Katalogen umzugehen lernen. Sie nehmen darum täglich am Signierdienst teil und werden besonders gründlich in die hohe Kunst der alphabetischen Katalogisierung eingeführt. Die Ausbildung soll normalerweise im „Beamtenverhältnis auf Widerruf“ abgeleistet werden. Da aber die in den Etats vorgesehenen Planstellen bestenfalls nur auf die Bedürfnisse der Staatlichen Bibliotheken zugeschnitten sind, wird daneben auch noch außerhalb des Beamtenverhältnisses ausgebildet. Dieses endet ohnehin mit dem Tag der Abschlußprüfung.

Der frischgebackene Diplom-Bibliothekar muß sich dann um eine Stelle bemühen. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß die jungen Leute gar nicht so unbedingt an Beamtenstellen interessiert sind und sich auch mit Angestelltenstellen begnügen, wenn ihnen eine interessante und vielseitige Arbeit

<sup>12)</sup> § 7, Absatz (2). Abschließend heißt es in diesem Absatz: „Gastteilnehmer, die an der gesamten Ausbildung teilgenommen haben, können auf Antrag außerhalb des Wettbewerbs an der Prüfung teilnehmen und erhalten hierüber ein Zeugnis.“ Bibliotheksrechtliche Vorschriften (s. Anm. 9), S. 231.

<sup>13)</sup> Abgedruckt in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften, Nr. 715 ff. = S. 258 ff.

geboten wird. Darum ziehen auch manche eine Stelle in einer Seminar- oder Institutsbibliothek einer Inspektorenstelle in der Universitätsbibliothek vor. Natürlich spielt auch da wieder eine Rolle, daß viele junge Frauen ihren Beruf nicht für das ganze Leben ausüben möchten, sondern ihn als Mittel zum Heiraten und zum Mitverdienen für die ersten Ehejahre ansehen. Die Möglichkeiten des Aufstiegs im gehobenen Dienst haben in den letzten Jahren zugenommen. An den großen Bibliotheken gibt es schon einige Bibliotheksoberamtänner bzw. -amt-männinnen, wie es in gequältem Behördendeutsch heißt. Als Angestellte be-ginnen die Diplom-Bibliothekare in der Verg.-Gr. V b und steigen nach IV b, wenn gewisse zeitliche und sachliche Voraussetzungen gegeben sind.

Ihre Aufgaben sind mannigfach: Sie stehen innerhalb der Abteilungen den einzelnen Dienststellen vor und leiten beispielsweise die Buch- oder Zeitschriften-erwerbung, die Hochschulschriftenstelle, die Orts- und Fernleihe; in den Katalog- und Lesesälen stehen sie für Auskünfte und als Aufsicht zur Verfügung. Massiert sind sie in der Katalogabteilung tätig, wo sie mit Hilfe komplizierter Regeln die Neuzugänge katalogisieren und die Kataloge — in großen Bibliotheken ganze Batterien von Kästen mit vielen hunderttausend Zetteln — auf dem laufenden halten. Wer nichts von solcher Spezialisierung hält, kann an eine kleinere Biblio-thek — etwa eine Behörden- oder Instituts-Bibliothek — gehen und dort alle bibliothekarischen Funktionen in einer Person vereinigen.

c) Nicht verschweigen will ich, daß auch die Diplom-Bibliothekare mit ihrem kost-baren Spezialwissen heute nicht mehr für jede beliebige Arbeit eingesetzt werden. Es wird vielmehr angestrebt, sie überall dort, wo es eben möglich ist, durch angelernte Kräfte zu ersetzen. Selbst in der Katalogisierungsabteilung — bis vor kurzem unbestritten die Domäne der Fachkräfte — werden heute ein-fachere Titelaufnahmen von Nicht-Bibliothekaren angefertigt. Die Angehörigen des gehobenen Dienstes sollen so immer mehr für ihre eigentlichen Aufgaben frei und von einfachen Routineaufgaben, deren es stets eine große Menge gibt, erlöst werden. Als Bibliotheksgehilfen können jetzt auch Nicht-Abiturienten von den Bibliotheken in ordentlicher Lehrzeit ausgebildet<sup>14)</sup> und nach einer Prüfung ins Berufsleben entlassen werden. In einigen Bundesländern steht ihnen jetzt sogar eine Beamtenlaufbahn offen.

4. Die Ausbildung des höheren und des gehobenen Dienstes wird durch die Bibliotheksschulen gesteuert; bei ihnen erfolgt die theoretische Unter-weisung, hier werden auch die Prüfungen abgelegt. Solche Bibliotheksschulen gibt es unter den verschiedensten Bezeichnungen in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart. Ergänzend zu diesen staatlichen Insti-tuten treten zwei sogenannte „Private, staatlich anerkannte“ Ausbildungsstätten: die des Borromäusvereins in Bonn und das Evangelische Bibliothekar-Lehrinstitut in Göttingen. An allen diesen Schulen gibt es Kurse für beide Sparten des ge-hobenen Dienstes, den an wissenschaftlichen Bibliotheken und an öffentlichen Büchereien. Für den höheren Dienst gibt es Ausbildungsmöglichkeiten nur in Frankfurt, Hamburg, Köln und München. Die Schulen verschicken auf Anfragen Merkblätter und Prospekte. Genaue Angaben über Voraussetzungen, Ausbildungs-art und -dauer finden sich auch in: Blätter für Berufskunde. Bd. 3<sup>15)</sup>.

<sup>14)</sup> Die verschiedenen Ausbildungsrichtlinien usw. sind abgedruckt in: Bibliotheksrechtliche Vorschriften, Nr. 812 ff. = S. 370 ff.

<sup>15)</sup> Blätter für Berufskunde. Bd. 3: Berufe für Abiturienten. Bielefeld: Bertelsmann. (Heft) 3 — IV G 1; Krieg, Werner: Bibliothekar (höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). 2. Aufl. 1964. 21 S. — (Heft) 2 — X B 30 (ursprünglich: 3 — IV G 2); Richter, Kurt: Diplom-Bibliothekar (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). Unveränderter Neudruck 1966. 11 S.

## B.

Wie es um den bibliothekarischen Beruf heute steht, das wissen wir nun. Um meinem Thema gerecht zu werden, müßte ich nun eine Darstellung des kirchlichen Bibliothekswesens folgen lassen. Das kann ich aber nur unter gewissen Einschränkungen. Ich habe weder die in Frage kommenden kirchlichen Bibliotheken besucht noch mit ihren Leitern gesprochen. Auch die bei den Betroffenen so wenig geschätzten Fragebogen blieben unabgeschickt. Ich habe mich dagegen eines Informationsmittels bedient, das jedem Bibliothekar vertraut ist und zu dem er Tag für Tag immer wieder greift, wenn er etwas über eine fremde wissenschaftliche Bibliothek oder über einen Kollegen des wissenschaftlichen Dienstes zu erfahren wünscht. Ich meine jenes schlichte grüne Buch, das vom Verein Deutscher Bibliothekare herausgegeben wird und „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“ heißt<sup>16)</sup>. Das Jahrbuch verzeichnet in seinem ersten Teil alle wichtigen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes; in seinem zweiten, dem Personal-Teil, unterrichtet es über die Bibliothekare des höheren Dienstes. Betriebs- und Erwerbungsstatistiken der größeren Institute finden sich schließlich im letzten Abschnitt des Buches. Der Ende des vergangenen Jahres (1969) erschienene 43. Jahrgang enthält als neueste Angaben solche des Jahres 1968.

1. Von wissenschaftlichen Bibliotheken, als deren Unterhaltsträger Diözesen, Ordensgemeinschaften und andere Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland fungieren, verzeichnet unser Buch nahezu 40, genauer: 38<sup>17)</sup>. Unter diesem Sammelbegriff werden recht unterschiedliche Institute zusammengefaßt. Es gehört z. B. die Fernleihbibliothek des Borromäusvereins in Bonn ebenso dazu wie die Caritasbibliothek in Freiburg. Den festen Kern der Gruppe aber bilden Bibliotheken von philosophisch-theologischen Hochschulen, Priesterseminaren und solche von Klöstern mit altberühmten Namen, bei denen man zum Teil wenigstens ebenfalls als wichtigste Aufgabe die Ausbildung des Priesternachwuchses unterstellen kann. Die Angaben der einzelnen Bibliotheken sind uneinheitlich. Obwohl alle denselben Erkundungsbogen erhalten haben, ist die Bereitschaft zu antworten verschieden stark ausgeprägt. Aber da, wo die Quelle schweigt, ist dieses Schweigen mitunter besonders beredt. Andere Quellen habe ich nur vereinzelt herangezogen, so z. B., wo es um den auswärtigen Leihverkehr geht.

Ich bin mir bewußt, meine sehr verehrten Zuhörer, daß dieses Verfahren seine großen Mängel hat und wichtige Fragen, so z. B. die nach den Katalogen, den Grad der Beanspruchung u. a. m., unbeantwortet läßt. Trotzdem meine ich, wiegen die Vorteile die Mängel auf. Einmal ganz unbefangen den Zustand der Büchersammlungen wissenschaftlicher Natur im Bereich der Katholischen Kirche der Bundesrepublik anhand der Angaben zu erkunden, welche diese Bibliotheken der Öffentlichkeit gegenüber selber gemacht haben, das ist reizvoll und lohnt die Mühe. Für unser Anliegen leistet diese Methode jedenfalls das Notwendige, wenn wir uns der Fehlerquellen und einer gewissen In-Homogenität der Gruppe bewußt bleiben.

<sup>16)</sup> Wiesbaden: Harrassowitz. Trotz seines Titels erscheint das „Jahrbuch“ nur alle zwei Jahre. Der zuletzt erschienene Jahrgang 43. 1969 umfaßt IX und 522 S.

<sup>17)</sup> Diese Zahl weicht erheblich von der Zahl der Bibliotheken, die der AkthB angehören, und damit von der Zahl der tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen im kirchlichen Eigentum befindlichen theologischen Bibliotheken ab; Näheres dazu in dem Aufsatz von Wilhelm Schönartz: „Das Bibliothekswesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“, S. 35 ff., besonders S. 40—44.

2. Alle im „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“ verzeichneten kirchlichen Büchereien haben Angaben über die Größe ihrer Bestände gemacht.

a) Zieht man zusammen, so ergibt sich, daß die 38 Bibliotheken insgesamt etwas mehr als 3 600 000 Bände besitzen. Die Durchschnittszahl von rund 95 000 Bänden je Institut führt allerdings in die Irre, da sie keine rechte Vorstellung davon gibt, wie klein einzelne Sammlungen sind und bis zu welcher Größenordnung andere angewachsen sind. Die kleinste Bibliothek hat etwas über 22 000 Bände, die größte verfügt über 260 432 Einheiten. Aber das sind Extreme, wie man bei genauerem Hinschauen feststellt: Bis zu 50 000 Bände haben 8 Institute, bis 100 000 weitere 16 und bis zur Höhe von 250 000 Bänden gelangen immerhin 13 Institute. Nicht weniger als 29 Sammlungen haben also den Rang von beachtlichen Spezial-sammlungen, die die Größe der allermeisten Büchersammlungen, wie sie in Universitätsinstituten zu finden sind, nicht wenig hinter sich lassen.

Dem Fachmann verraten allerdings die Zahlenangaben — schön abgerundet, wie sie in den meisten Fällen sind —, daß sie nicht exakter Zählung zu verdanken sind. Zwar wissen auch wir Bibliothekare der großen öffentlichen Bibliotheken meist nicht genau, wie groß unsere Bestände eigentlich sind. Aber nur deswegen, weil der Grundbestand, dem wir Jahr für Jahr die Neuzugänge zuschreiben, mehr oder weniger unsicher ist. Über das, was wir in den einzelnen Jahren angeschafft und bearbeitet haben, wissen wir ganz genau Bescheid. Für die vorausschauende Planung, aber auch für Anträge beim Unterhaltsträger, sind exakte Zuwachszahlen von größter Wichtigkeit. Finanzgewaltige aller Art sind gewöhnt, daß man ihnen etwas vorstöhnt. Sie bleiben daher allgemein gehaltenen Seufzern und Klagen gegenüber meist hart und ungerührt. Die Sprache der Zahlen und der Statistik verstehen sie dagegen recht gut, davon lassen sie sich noch am ehesten überzeugen.

b) Genauer sind in der Regel die Angaben unserer kirchlichen Bibliotheken über die laufend gehaltenen Zeitschriften. Der Fortschritt der Wissenschaft spielt sich auch innerhalb der Geisteswissenschaften in den Zeitschriften ab. Andererseits weiß ich, daß gerade das kirchliche Zeitschriftenwesen nicht in seiner Gesamtheit unter der Klassifizierung „wissenschaftlich“ angesiedelt werden darf. Die dürrren Zahlen gestatten da keine genaue Scheidung; jedoch beziffert eine Bibliothek den Anteil der nichtwissenschaftlichen Zeitschriften auf 48 von insgesamt gehaltenen 113 deutschsprachigen, der Anteil der nichtwissenschaftlichen ausländischen Zeitschriften ist naturgemäß kleiner, nämlich 11 von 89. Bei den anderen kirchlichen Bibliotheken mag es ähnliche Verhältnisse geben. Von den 38 Bibliotheken beziehen 10 weniger als 100 laufende Zeitschriften, bei 9 liegt die Zahl zwischen 100 und 200, bei 10 schließlich zwischen 200 und 500. Nur 2 Institute haben mehr als 500, nämlich 665 und 821 laufende Zeitschriften. 7 Bibliotheken haben keine Angaben gemacht. Die Spanne von 24 Zeitschriften — das ist die kleinste Zahl — und 821 ist beträchtlich, sie muß natürlich im Zusammenhang mit der Größe der Sammlung und ihrer Beanspruchung gesehen werden. Wirklich hat die kleinste Bibliothek mit einem Bestand von nur 22 250 Bänden auch die geringste Zahl der laufenden Zeitschriften. Wie überhaupt alle Sammlungen, die weniger als 100 Zeitschriften halten, bis auf eine Ausnahme zu den kleineren gehören, wenn man die entscheidende Grenze zwischen klein und groß bei 100 000 Bänden ansetzt. Zwei weitere dieser Gruppe liegen jedoch mit 85 000 und 90 000 Einheiten gar nicht mehr so weit unter der kritischen Zahl. Es ist aber durchaus nicht so, daß nur entsprechend große Institute auch viele Zeitschriften abonnieren haben. Man kann vielmehr sagen, daß etliche von den kleineren auffallend viele Zeitschriften halten. Sicher sagt die Größe des Zeitschriftenbezuges etwas über die bibliothekarische Aktivität aus: Bereitschaft, den Bestand

zu aktivieren und modernisieren; Fähigkeit des Leiters, die für die Fortführung seiner Sammlung erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, und schließlich das Vermögen, die Schwierigkeiten, die mit dem Bezug einer großen Zahl von periodischen Veröffentlichungen notwendig verbunden sind, organisatorisch und personalmäßig zu meistern.

Wenn ich Ihnen zum Vergleich sage, daß die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, obwohl die Kölner Universität keine theologische Fakultät hat, 94 laufende theologische Zeitschriften und 64 das Fach Philosophie betreffende Periodica hält, dann gibt das einen Hinweis auf die Mindestzahl der laufenden Zeitschriften dieser Fächer. Sie werden mir auch nicht widersprechen, wenn ich sage, daß wissenschaftliche Zeitschriften von evangelischer Seite auf jeden Fall auch in die Bibliotheken katholischer Institutionen gehören. Da eine kirchliche Bibliothek, will sie ihren Aufgaben gerecht werden, nicht nur rein theologische und philosophische Zeitschriften beziehen sollte, sondern auch die große Zahl der sogenannten „allgemeinen“, wie zum Beispiel „Hochland“, „Stimmen der Zeit“ u. ä., sowie auch pädagogische, politische und sozialwissenschaftliche unter den heutigen Umständen nicht missen kann, dann liegt nach meiner Meinung die kritische Zahl bei 200 laufenden Zeitschriften<sup>18)</sup>.

An dieser Zahl gemessen sind nicht wenige Bibliotheken von Priesterseminaren und Philosophisch-theologischen Hochschulen mit Zeitschriften nur unzureichend ausgestattet.

<sup>18)</sup> Zur Ermittlung der Zahl und Titel der für den Wissenschaftler unerläßlichen und darum von einer wissenschaftlichen Bibliothek unbedingt zu beziehenden wissenschaftlichen Zeitschriften dienen folgende Verzeichnisse: 1. Verzeichnis deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften. Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Deutschen Bibliothek, Frankfurt a. M. 7. Aufl. 1968. Wiesbaden: Steiner. Es verzeichnet unter „Katholische Theologie“ 35 Zeitschriften, unter „Evangelische Theologie“ 33, unter „Kirchenrecht“ 2, unter „Philosophie“ 15, unter „Psychologie“ 18 und unter „Pädagogik“ 34 Zeitschriften. Wenn auch für eine kath.-theol. Bibliothek nicht alle unter „Philosophie“, „Psychologie“ und „Pädagogik“ verzeichneten Zeitschriften notwendig sind, müßten andererseits doch ausgewählte Zeitschriften aus den Gruppen „Allgemeines“, „Soziologie“, „Sozialpolitik“, „Geschichtswissenschaft“ (besonders aus der Untergruppe „Deutsche Landes- und Ortsgeschichte“), „Kunstgeschichte“, und „Musikwissenschaft“ hinzugenommen werden. Mit einer Mindestzahl von etwa 100—120 deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften muß also gerechnet werden. Hierzu kommen dann noch die deutschen Zeitschriften, die nicht als „wissenschaftliche“ Zeitschriften bezeichnet werden können, aber für eine kirchliche Bibliothek unerläßlich sind, wie z. B. die Amtsblätter der Diözesen und Orden, die Kirchenzeitungen und die Zeitschriften katholischer Organisationen, von denen jede kath.-theol. Bibliothek je nach ihrem Benutzerkreis eine mehr oder minder große Zahl halten muß. — 2. Verzeichnis ausgewählter wissenschaftlicher Zeitschriften des Auslandes, VAZ. Hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Neubearbeitung der Liste A: Grundlegend wichtige Zeitschriften. Wiesbaden: Steiner 1969. Es verzeichnet in der Gruppe O: „Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft“ 10 Zeitschriften und in der Gruppe 1 „Theologie“ 43 Zeitschriften. Auch aus diesem Verzeichnis wären ausgewählte Zeitschriften aus den Gruppen 2 „Rechtswissenschaft“ (Kirchenrecht!), 3.3 „Sozialwissenschaften“, 5 „Philosophie, Psychologie, Pädagogik“, 8 „Geschichte“, 9 „Kunst“, 27 „Wissenschaftslehre. Buch- und Bibliothekswesen“ und 28 „Universale wissenschaftliche Zeitschriften“ hinzuzunehmen. — Die 1. Aufl. des VAZ 1957 verzeichnet neben den Zeitschriften der Liste A (Grundlegend wichtige Zeitschriften) (in Gruppe 1 „Theologie“ 45 Zeitschriften) auch die der Liste B (Speziellere Periodica) (in Gruppe 1 „Theologie“ 159 Zeitschriften), von denen mehrere für kath.-theol. Bibliotheken ebenfalls unerläßlich sind, z. B. „Acta Apostolicae Sedis“, „Angelicum“, „Lumen vitae“, „Novum Testamentum“, „Sacris erudiri“, um nur die wichtigsten zu nennen. — Wertet man alle diese Listen aus, so wird man leicht an 100 Titel ausländischer Zeitschriften kommen, die eine gut geführte kath.-theol. Bibliothek beziehen muß. Zählt man zu dieser Zahl der ausländischen Zeitschriften die oben errechnete der deutschen hinzu, so ergibt sich, daß die im Referat genannte Zahl von 200 laufend zu haltenden Zeitschriften nur die untere Grenze ist, die unter keinen Umständen unterschritten werden darf, wenn die einzelne Bibliothek alle für sie und ihren Benutzerkreis notwendigen Zeitschriften beziehen soll.

Von den zwei Bibliotheken zweier Priesterseminare, die in schöner Eintracht nur genau je 75 Zeitschriften halten, wird man das jedenfalls ohne nähere Prüfung der Umstände sagen müssen. Nur ein Dutzend der untersuchten kirchlichen Bibliotheken hat mehr als 200 laufende Zeitschriften. Für den Beobachter ist jedenfalls frappierend zu sehen, wie unterschiedlich bei den Bibliotheken die Zahl der für notwendig gehaltenen Zeitschriftenabonnements ist. Es ist schwer zu glauben, daß es dafür Gründe gibt, die in der Sache liegen. Man möchte eher vermuten, daß es an Geld fehlt und daß hier und dort die Bedeutung der Zeitschriften offensichtlich noch nicht richtig erkannt wird.

c) Der Fragebogen des „Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken“ fragt stets auch nach den Beständen an Dissertationen. Die kirchlichen Bibliotheken machen über ihren Bestand an Dissertationen so gut wie keine Angaben. Das kann organisatorische Gründe haben: Man kann die Doktorarbeiten im Gesamtbestand, weil sie nicht anders wie die übrigen Titel behandelt wurden, nicht mehr feststellen. Wenn man dann doch bei einer Bibliothek liest, sie besitze 30 (!) Dissertationen, dann drängt sich doch das Gefühl auf, als werde hier eine wichtige Veröffentlichungsart, die überdies noch den Vorzug hat, so gut wie kein Geld zu kosten, vernachlässigt. Dissertationen werden von den Universitätsbibliotheken für den Tauschverkehr verwendet. Obwohl wir uns heute meist mit Erfolg der Geldwirtschaft bedienen, bringt uns die altherwürdige Form des Tausches doch noch manches Buch ein und entlastet unseren Haushalt. Auf Einzelanforderungen von Nicht-Privatpersonen reagieren die Universitätsbibliotheken meist so, daß sie die erbetenen Titel als Geschenk herausrücken. Nehmen derartige Anforderungen die Erscheinungsform von regelmäßig einlaufenden umfangreichen Listen an, dann wird die angesprochene Stelle eines Tages anfragen, ob man nicht zu einem geregelten Tausch übergehen könne. Da nicht wenige kirchliche Bibliotheken zu Instituten gehören, die Zeitschriften oder Serien herausbringen, könnte ein solcher Tauschverkehr in vielen Fällen wirklich ins Leben gerufen werden. Neuerschienene Dissertationen werden in bestimmten Bibliographien angezeigt, die jedem Bibliothekar vertraut sind<sup>19)</sup>. Daß die Bibliotheken an den Priesterseminaren und Ordenshochschulen nicht nur Doktorarbeiten, die bei der Theologischen Fakultät eingereicht wurden, benötigen, sondern auch solche der Philosophischen, der Juristischen und Sozialwissenschaftlichen, das brauche ich wohl nicht eigens zu begründen. Mit meinem Hinweis auf die billige Art der Bestandsergänzung über die Dissertationen wollte ich nun aber keineswegs sagen, daß für den Aufbau und die Weiterführung einer Bibliothek kein Geld benötigt werde.

3. Was diesen wichtigen Punkt, nämlich das Geld, genauer gesagt: den Vermehrungsetat, angeht, so schweigen sich 25 der im Jahrbuch aufgeführten kirchlichen Bibliotheken aus. Ich weiß nicht recht, ob man daraus den Schluß ziehen darf, sie fürchteten, andere auf sich neidisch zu machen. Oder soll es

<sup>19)</sup> Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis. Amtsblatt der Deutschen Bibliothek. (B). Beilage: Erscheinungen außerhalb des Buchhandels. Frankfurt am Main: Buchhändler-Vereinigung. — Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften. Bearb. von der Deutschen Bücherei. Leipzig: Verl. für Buch- und Bibliothekswesen. Dieses Verzeichnis hinkt etwas hinter der Berichtszeit hinterher: erst im August 1970 wurde die abschließende Lieferung 7 des Jahrgangs 82. 1966 ausgeliefert; das Sachregister zu diesem Jahrgang steht noch aus. — Von Beginn des Jahres 1971 an soll die laufende Verzeichnung der deutschen Hochschulschriften auch durch die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main erfolgen. „Vorgesehen sind monatliche, nach den Sachgruppen des Wöchentlichen Verzeichnisses geordnete gesonderte Hefte mit einem ... Verfasser- und Stichwortregister; dazu ein entsprechendes Jahresregister“ ([Jahresbericht:] Deutsche Bibliothek und Deutsche Bibliographie im Jahre 1970. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe. Jg. 26. 1970, Nr. 72, vom 8. 9. 1970, S. 1926.).

heißen: Wir kriegen so wenig, es lohnt sich nicht, davon überhaupt zu sprechen. Von 13 Bibliotheken jedoch haben wir Zahlen, und diese bewegen sich zwischen 3450 DM und 240 000 DM. Die letztgenannte Zahl, die einen durchaus hoffnungsfrohen Eindruck vermittelt, ist aber durchaus einzigartig. Die nächstkleinere beträgt 65 000 DM. Einen Jahresetat von weniger als 10.000 DM im Jahr haben drei Institute; bis 20 000 DM einschließlich haben fünf und bis zu 50 000 DM einschließlich haben weitere drei Bibliotheken der 13, die ihre Etats preisgeben, im Jahr zur Verfügung. Das sind keine gewaltigen Summen, das merkt man sofort. Was kann man damit ausrichten?

Der Durchschnittspreis für in der Bundesrepublik erschienene Bücher des Gebietes Religion, Theologie (ohne die praktische Theologie) betrug für 1968: 29,04 DM, für Philosophie: 30,12 DM. Nehmen wir den relativ häufig vorhandenen Jahresansatz von 20 000 DM und fragen uns, wie weit kann man mit diesem Sümlein reichen? Unterstellen wir der Einfachheit halber, daß die Hälfte des Etats durch Zeitschriften, Einband- und sonstige Kosten von vornherein festgelegt ist, dann bleiben zur freien Verfügung noch 10 000 DM. Bei einem Durchschnittspreis von rund 30,— DM für Bücher der Theologie und Philosophie kann eine solche Bibliothek mit ihrem Jahresetat etwa 333 Bücher ihrer Hauptsammelgebiete einkaufen. Wohlgermerkt, wir sprechen von der Buchproduktion und den Preisen der Bundesrepublik. Nimmt man insofern eine Korrektur vor, daß man auch die praktische Theologie mit einbezieht, wodurch der durchschnittliche Ladenpreis spürbar gesenkt wird, dann kann die Bibliothek 666 Bücher aus dem Bereich der Theologie einkaufen. Dem standen 1968 1 503 zum ersten Mal aufgelegte Titel und 329 Neuauflagen gegenüber. Bei Philosophie und Psychologie liegt der Durchschnittspreis bei 27,24 DM; man würde mit den bewußten 10 000 DM rund 360 Titel kaufen können, während 692 Titel im Jahr zum ersten Mal und 142 neu aufgelegt wurden.

Noch immer hat unsere Bibliothek aber kein Buch eines anderen Faches und kein ausländisches angeschafft! Selbst wenn man annimmt, daß nur etwa 60 % der Jahresproduktion anschaffungswürdig ist, ist das Verhältnis zwischen Haushaltsmitteln auf der einen Seite und Preisen und Jahresproduktion auf der anderen Seite ausgesprochen ungünstig.

Zum Vergleich darf ich Ihnen noch einmal ein paar Zahlen aus dem Bereich der Universitäts-Bibliotheken nennen: Wir in Köln, wo es keine theologische Fakultät gibt, haben 1968 633 Einheiten angeschafft, bei der Universitäts-Bibliothek Bonn, wo zwei alte entsprechende Fakultäten existieren, hielt man immerhin 1388 Bände für anschaffungswert! Ausgegeben hat man 1968 in Bonn für das Fach Theologie (einschließlich Religionswissenschaft) 25 161 DM und Philosophie (einschließlich Psychologie) 32 294 DM, zusammen also: 57 455 DM. In Köln lauten die Zahlen:

20 176 DM für Theologie  
40 251 DM für Psychologie + Philosophie  
zusammen 60 427 DM.

Schon diese Zahlen verraten, daß nahezu alle kirchlichen Bibliotheken nicht einmal das Existenzminimum haben. Sie sind daher nicht einmal in der Lage, die Neuererscheinungen ihrer Spezialgebiete Theologie und Philosophie in dem Umfang einer normalen Universitäts-Bibliothek, die ja noch eine ganze Reihe anderer Fächer zu pflegen hat, anzuschaffen. Welche Summen für eine intensive Pflege der Theologie erforderlich sind, das mag am Beispiel der Universitäts-Bibliothek Tübingen deutlich werden. Diese Bibliothek hat im Rahmen des Sondersammelgebietsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Fach Theologie zugewiesen

erhalten und gab 1968 allein für dieses Fach — also ohne Philosophie — 39 420 DM aus. Das ist mehr, als den meisten der kirchlichen Bibliotheken insgesamt zur Verfügung steht.

Zieht man in Betracht, daß auch diese nicht nur die Literatur ihrer Spezialfächer zu kaufen haben, sondern heute mehr denn je auch die Nachbar- und Randgebiete berücksichtigen müssen, dann ist ein Mindest-Jahresetat von etwa 100 000 DM als Forderung nicht zu hoch gegriffen<sup>20)</sup>. Und diese Summe müßte dann auch noch von Jahr zu Jahr im Verhältnis der stetig steigenden Preise um mindestens 5 % erhöht werden<sup>21)</sup>. Aber ich glaube, es ist besser, wenn wir dieses Thema hier erst einmal abbrechen.

4. Fragen wir nun nach dem Personalbestand und kommen damit ganz und voll zur Sache!

a) Auch hier sind die Angaben im Jahrbuch lückenhaft und z. T. mißverständlich. Vielleicht sind zuweilen tatsächlich vorhandene Kräfte gar nicht gemeldet worden. Vereinzelt liest man auch Formulierungen wie „Hilfskräfte nach Bedarf“, und es bleibt die Hoffnung, daß dem Bedarf auch wirklich Genüge getan wird. Konkrete Zahlenangaben wären brauchbarer! Es bleiben also einige Unsicherheiten, ohne daß dadurch, so meine ich, wesentliche Abstriche an unserer Deutung der Verhältnisse nötig werden.

An den 38 kath.-theologischen Bibliotheken sind insgesamt 54 Akademiker tätig, davon wird nicht ganz die Hälfte als nebenamtlich bezeichnet. Eine bibliothekarische Fachausbildung irgendwelcher Art haben, soweit es sich feststellen ließ, neun davon absolviert. Die Zahl der Hilfskräfte erreicht nicht einmal die der Akademiker. Das Jahrbuch verzeichnet 14 Diplom-Bibliothekare und 32 sonstige Helfer (Angestellte der Verg.-Gr. VI b und abwärts, studentische Kräfte, Ordensbrüder usw.). Mit genau 100 Mitarbeitern erreicht die Gesamtheit der kirchlichen Bibliotheken nicht einmal den Personalstand einer größeren Universitäts-Bibliothek, wie etwa in Bonn und Köln. Diese Hundertschaft hat aber das Doppelte bis Dreifache des Bestandes einer normalen Universitäts-Bibliothek zu verwalten. Bedenkt man, daß eine Vielzahl von kleineren Bibliotheken aus organisatorischen Gründen mehr Personal erfordert als eine einzige Bibliothek mit etwa gleichen Bestands- und Benutzerzahlen, dann wird es noch deutlicher: Die Streitmacht der kirchlichen Bibliothekare ist auffallend klein. Sie kann — zersplittert wie sie ist — auch bei verhältnismäßig bescheidenen Bestands- und Benutzerzahlen an einzelnen Instituten nur das Allernotwendigste leisten. Wollen die Bibliothekare auch nur den unabweisbaren Ansprüchen, die von den Benutzern an sie gestellt werden, einigermaßen genügen, dann sind sie meiner Meinung dauernd überlastet. Oder aber sie resignieren und lassen die Dinge laufen.

<sup>20)</sup> Dieser Mindestansatz setzt wohlgernekt voraus, daß der jährliche Vermehrungsetat seit langen Jahren die zum planvollen Ausbau der Bestände notwendige Höhe hatte. Da das aber in keiner kirchlichen Bibliothek der Fall gewesen ist, sind überall große Lücken vorhanden, die nur durch systematischen Erwerb von Antiquaria und der, wie jedem Bibliothekar bekannt ist, sehr kostspieligen Nachdrucke, der sog. „Reprints“, geschlossen werden können. Das gilt insbesondere für die Kompletierung der Zeitschriftenbestände. Für diesen Nachholbedarf ist in dem obigen „Etatmodell“ nichts enthalten! Der Mindest-Jahresetat der kath.-theol. Bibliotheken müßte, wenn die Lücken im Bestand geschlossen werden sollen, also erheblich höher als 100 000 DM sein.

<sup>21)</sup> Vgl. hierzu: „Eine jährliche Steigerungsquote, entsprechend der Produktionszunahme und Preiserhöhung, muß in laufender Überprüfung des Büchermarkts zugeschlagen werden. Sie ist vom Wissenschaftsrat nach den Erfahrungen der Jahre 1960—1963 mit jährlich je 5 %, also insgesamt 10 % angesetzt worden. . . . Leider stimmt dieser Prozentsatz mit der neueren Entwicklung nicht mehr überein. Man muß zur Zeit mit rund 15 % rechnen.“ Busse, Gisela von, und Horst Ernestus: Das Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz 1968, S. 174.

b) Der bedenkliche Eindruck verstärkt sich noch, faßt man die Struktur des Personalbestandes ins Auge. Die 14 Diplom-Bibliothekare im Kirchendienst verteilen sich auf 6 Bibliotheken, nur 13 Bibliotheken haben irgendwelche Hilfskräfte. Das bedeutet, daß mehr als die Hälfte der in Frage kommenden Bibliotheken allein von Akademikern verwaltet werden. Unter diesen sind aber nicht wenige nur nebenamtlich tätig. Was das für die Praxis bedeutet, das beginnt auch der Unbefangenste zu ahnen, wenn er unter den Nebenamtlichen sogar einen Abt und einen Prior antrifft. Die Personalstruktur der kirchlichen Bibliotheken zu Beginn der vielzitierten siebziger Jahre erinnert ganz fatal an die des 19. Jahrhunderts. Hier im kirchlichen Bereich entdeckt man erstaunt den „Professoren-Bibliothekar“ alter Prägung wieder, und selbst dort, wo die Bibliothekare hauptamtlich tätig sind, hat für die meisten von ihnen das Jahr 1909, in dem die Laufbahn des Diplom-Bibliothekars geschaffen wurde, noch nicht stattgefunden.

Im Geiste sehe ich diese Kollegen, studierte Männer, ja geweihte Priester und nicht selten auch im Besitz eines oder mehrerer Doktorhüte, wie sie alle Quisquilien der täglichen Arbeit höchst eigenhändig erledigen. Ich sehe sie, wie sie mit zwei oder auch mehr Fingern eine Schreibmaschine bearbeiten, um Briefe zu schreiben und Anfragen — auch solche belangloser Art — selbst zu beantworten. Wer anders als sie schreibt Bestellungen aus, katalogisiert und sorgt für das Einbinden? Ob sie gar am Ende auch noch Signatureschilder beschriften und aufkleben? Ich weise diese erschreckende Vorstellung mit allen Kräften von mir. Aber geht sie wirklich ganz an der Wirklichkeit vorbei? Der Leiter einer Bibliothek, der alles selbst erledigen muß, hat für seine eigentlichen Aufgaben weder Kraft noch Zeit. Sollten am Ende nicht doch gewisse Unzulänglichkeiten, von denen die Rede war, weniger auf Geldmangel als vielmehr auf Arbeitsüberlastung und fehlende fachliche Qualifikation der in den Bibliotheken tätigen Personen zurückzuführen sein? Wer wird schon die Zahl der laufenden Zeitschriften vergrößern, wenn er mit dem jetzigen Bestand nicht richtig fertig wird, weil er nie gelernt hat, den laufenden Zugang der vielen Hefte zu überwachen und zu registrieren?

Ist es eine unbegründete Sorge, daß auch der Zustand der Kataloge, der alphabetischen wie der systematischen, von der Personalmisere beeinflusst ist? Wie solche von ungelerten Kräften nach selbstgefertigten Regeln hergestellten Kataloge aussehen, das wissen wir Universitäts-Bibliothekare von sehr vielen Instituten im Bereich der Universitäten. Diese Kataloge widersetzen sich z. B. jeder Zusammenführung zu zentralen Verzeichnissen der Universität und müssen jetzt erst mit großen Kosten für diesen Zweck aufbereitet werden. Ich frage Sie nur, ständen die kirchlichen Bibliothekare nicht vor ganz genau derselben Schwierigkeit, wenn sie daran gingen, einen sicher sehr erwünschten zentralen Katalog ihrer Bestände aufzubauen<sup>22)</sup>?

c) Es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Personalsituation im Augenblick das Schlüsselproblem der kirchlichen Bibliotheken ist. Wird sie entscheidend gebessert, dann werden nicht wenige Probleme, so glaube ich, ganz von selbst verschwinden. Nehmen wir einmal an, beeindruckt von dem,

<sup>22)</sup> Daß diese Frage nur mit einem ganz schlichten „Ja“ beantwortet werden kann und daß deshalb die Erstellung eines nicht nur sehr erwünschten, sondern auch sehr notwendigen Zentralkatalogs wenigstens der älteren Bestände in den kath.-theol. Bibliotheken wegen der erwähnten Schwierigkeiten nicht durchführbar ist, ist uns Bibliothekaren an den kath.-theol. Bibliotheken nur allzu schmerzlich bewußt. Vgl. dazu die Ausführungen in: Schönartz, Wilhelm: Notwendigkeit und Aufgaben eines eigenen kirchlichen Bibliothekswesens, in: MITTEILUNGSBLATT der AkthB, 17 (1970), H. 2, S. 113—115.

was bei dieser Tagung gesagt wurde, gingen alle Ihre Unterhaltsträger freudigen Herzens daran, die Etats drastisch zu erhöhen. Die Bibliothekare wären zur Zeit gar nicht in der Lage, die zusätzlich ins Haus kommenden Bücher und Zeitschriften ordentlich zu bearbeiten. Wird der Zugang verdoppelt, dann verdoppelt sich auch der Bearbeitungsaufwand. Eine wesentliche Vergrößerung des Personals wird darum nicht zu vermeiden sein. Das kostet natürlich Geld, viel Geld sogar, und wird deshalb nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Aber man sollte darauf hinarbeiten und die geldgebenden Stellen schonend mit diesem Gedanken vertraut machen. Durch regelmäßige und gut begründete Anträge muß der Gegner mürbe und zu Zugeständnissen bereit gemacht werden. Man unterbaut die Anträge besonders wirkungsvoll, indem man darauf hinweist, daß die beantragten Summen oder Stellenpläne anderswo längst erreicht sind. Es wäre darum ein Akt der Solidarität, wenn die kirchlichen Bibliotheken ihr Licht nicht derart unter den Scheffel stellten, sondern dem Jahrbuch alle interessanten Angaben auch wirklich zur Verfügung stellten. Vielleicht ist Ihre Arbeitsgemeinschaft in der Lage, ein eigenes Verzeichnis zu erarbeiten, in dem auch die große Zahl der vom Jahrbuch bisher nicht erfaßten Sammlungen aufgenommen werden könnte. Wie ja überhaupt Ihre Arbeitsgemeinschaft der Ort sein sollte, wo Informationen und Ratschläge ausgetauscht werden.

d) Werden aber die Stellen an den Bibliotheken wirklich vermehrt, dann sollten sie bei dieser Gelegenheit richtig qualifiziert und gegeneinander abgestuft werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, daß die Bibliotheken des kirchlichen Bereichs nach Methoden verwaltet werden, die anderswo mit guten Gründen seit vielen Jahrzehnten aufgegeben sind. Die Differenzierung des Berufsstandes in den höheren, den gehobenen Dienst und die Hilfskräfte hat sich durchaus bewährt; sie findet sich nicht nur bei den großen Staats- und Universitäts-Bibliotheken. Wie eine Durchsicht des Jahrbuches lehrt, wird sie auch bei Spezial-Bibliotheken, so z. B. bei vielen Behörden-Bibliotheken und Industrie-Bibliotheken mit Erfolg angewandt. Nach dem Grundsatz, daß das, was von billigen Arbeitskräften erledigt werden kann, nicht von höher eingestuftem gemacht werden soll, sind die Aufgaben in der Bibliothek zu verteilen.

Dem Bibliothekar mit abgeschlossenem Universitätsstudium und möglicherweise Doktorprüfung fällt außer der Leitung des Ganzen und der Dienstaufsicht über das gesamte Personal vor allem die Auswahl der zu beschaffenden Literatur und die Führung der Sachkataloge zu. Darunter könnten auch sachlich gegliederte Aufsatzkarteien und Dokumentationsdienste fallen, die bei einer Spezial-Bibliothek von vielen Benutzern erwartet werden und auch gleich für einen größeren Kreis von Bibliotheken hergestellt werden könnten. Um für diese Aufgaben gerüstet zu sein, sollten diese Spitzenkräfte eine bibliothekarische Fachausbildung genossen haben. Das Ideal ist sicher, daß der Leiter der Bibliothek an einem Bibliothekar-Lehrinstitut die Fachprüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt hat. Man sollte zumindest anstreben, daß diejenigen, die eines Tages die jetzt amtierenden, z. T. auch nebenamtlichen Bibliothekare ablösen sollen, regelrecht ausgebildet werden. Daß die Möglichkeit dafür gegeben ist, sagte ich ja schon. Als Notlösung oder Sofortmaßnahme kann auch in Betracht gezogen werden, den als wissenschaftlichen Bibliothekar Vorgesesehen oder bereits Tätigen für eine Zeit an eine große wissenschaftliche Bibliothek abzuordnen und ihm so Gelegenheit zu geben, deren Aufgaben und Organisation als Volontär, der mitarbeitet und zusieht, gründlich kennenzulernen. Es bedarf dafür keiner Planstellen und ministerieller Genehmigungen, sondern nur eines Abkommens mit dem jeweiligen Direktor. Ich bin überzeugt, daß man Ihnen nach Kräften helfen wird.

Die Beschaffung der Bücher und Zeitschriften, die Verwaltung der Mittel, die Katalogisierung der Neuzugänge, das Führen der Inventare und Standortkataloge gehört zu den Aufgaben der Diplom-Bibliothekare. Unter ihrer Aufsicht hätten auch die sonstigen Hilfskräfte zu arbeiten, die als Schreibkräfte, Magazinverwalter und im Benutzungsdienst eingesetzt werden. Besonders qualifizierte Kräfte, wie z. B. solche mit einer Buchhändlerausbildung können den Diplom-Bibliothekaren manche Routinearbeit abnehmen. Diese Diplom-Bibliothekare und sonstigen Hilfskräfte müßten wohl auf dem freien Arbeitsmarkt beschafft werden. Natürlich kann man auch in Erwägung ziehen, etwa Mitglieder des eigenen Konvents zu Diplom-Bibliothekaren ausbilden zu lassen. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß es sich in der Regel ja um Männer mit einem abgeschlossenen Theologie-Studium handelt, die also die Voraussetzungen zur Ausbildung für den höheren Dienst mitbringen. Warum sollte man da noch eine meist dreijährige Ausbildung für den gehobenen Dienst ins Auge fassen? Sollte in dem einen oder anderen Fall — etwa für einen Laienbruder — dennoch diese Ausbildung angestrebt werden, dann ist zu beachten, daß als Voraussetzung die Reifeprüfung gefordert wird. Unter den Anwärtern für den gehobenen Dienst finden sich übrigens nicht selten solche mit einem abgebrochenen Studium der Theologie. Derartige Diplom-Bibliothekare bringen — persönliche und charakterliche Eignung einmal unterstellt — für eine kirchliche Bibliothek besonders gute Voraussetzungen mit.

Als grobe Faustregel für die Aufgliederung des Personals nenne ich Ihnen ein paar Verhältniszahlen, die aber nicht unbedingt auf alle Verhältnisse passen müssen. Die Zahl der Diplom-Bibliothekare sollte mindestens doppelt so groß sein wie die der wissenschaftlichen Bibliothekare. Ebenso groß wie die Zahl der Diplom-Bibliothekare müßte etwa die Schar der Hilfskräfte sein. Man tut da nicht leicht des Guten zu viel, will man die eigentlichen Fachkräfte für wesentlichere Aufgaben freistellen.

Denn darum und nur darum und nicht etwa um die Vertretung von irgendwelchen Standesinteressen geht es doch! Wir machen an den Universitäten immer wieder die Erfahrung, daß die Studierenden mit großer Selbstverständlichkeit von den Bibliothekaren höchste Leistungsfähigkeit erwarten. Sie möchten jedes wichtige Buche vorfinden und sofort einsehen bzw. ausleihen können. Sie erwarten, daß die Bestände nicht nur zugänglich, sondern auch weitgehend erschlossen werden. Sie träumen von Datenbanken, die ihnen eines Tages das gewünschte Material fertig ausspucken. Wenn das auch übertriebene Vorstellungen sind, so haben wir dennoch kein Recht, die schon jetzt möglichen Hilfen nicht zu leisten. Die jungen Leute lassen keine Entschuldigungen gelten von der Art, daß es an Geld, an Leuten, an Gerät fehle. Anderswo, insbesondere in den Vereinigten Staaten, in Sowjetrußland und natürlich auch in China gehe es doch auch! Es hat wenig Zweck, über den jugendlichen Unverstand zu lamentieren und im übrigen alles beim alten zu lassen. Wir können vor unseren Benutzern nur dann bestehen, wenn sie wirklich das Gefühl haben können, daß wir unser Bestes geben und nichts unversucht lassen, ihnen zu helfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die jungen Leute, die in dieser Welt und dieser Zeit noch den Mut haben, Priester zu werden, daß Ihre Studierenden da viel anders denken.

Schließlich darf das kirchliche Bibliothekswesen nicht nur isoliert gesehen werden; es ist auch ein wichtiger Bestandteil der Bibliothekslandschaft unserer Bundesrepublik. Wie sehr die Öffentlichkeit auf die kirchlichen Bibliotheken angewiesen ist und wie viel sie von ihnen erwartet, das zeigen etwa die Zahlen des auswärtigen Leihverkehrs. Im Jahre 1968 gingen in Nordrhein-Westfalen an die vier dem auswärtigen Leihverkehr angeschlossenen kirchlichen Biblio-

theken<sup>23)</sup> insgesamt 5 721 Bestellungen, von denen diese immerhin 3 469 positiv erledigen konnten. Ich meine, die Kirche sollte darin eine Bestätigung ihrer Leistung sehen und diese stille und unauffällige Weise, in die Welt hineinzuwirken, dankbar begrüßen<sup>24)</sup>.

Nicht länger isoliert sollten die kirchlichen Bibliotheken auch untereinander sein. Gegenseitige Aushilfe, insbesondere ein interner Leihverkehr, eine aufeinander abgestimmte Anschaffung von besonders spezieller Literatur, der Aufbau eines Zentralkatalogs helfen Kosten einsparen und gleichzeitig die Leistungen wesentlich verbessern. Derartige zusätzliche Aufgaben setzen aber — ich muß es nochmals sagen — eine gesunde Personalstruktur voraus. Eine sinnvolle Zusammenarbeit untereinander und mit den öffentlichen Bibliotheken ist nur dort wirklich zu realisieren, wo ein Minimum von Einheitlichkeit in den Arbeitsmethoden und den verwendeten Regelwerken gegeben ist.

Wenn die staatlichen und kommunalen Bibliotheken heute ihren festen Platz in der modernen Bildungspolitik haben, dann nicht zuletzt deswegen, weil sie mit den Anforderungen der Zeit nach Kräften Schritt gehalten und zur Zusammenarbeit gefunden haben. Der Bibliotheksplan<sup>25)</sup>, der die öffentlichen Bibliotheken aller Art in ein engmaschiges System integriert, damit auch der Bürger auf dem kleinsten Dorfe sein ihm durch das Grundgesetz verbrieftes Recht auf Bildung verwirklichen kann, wird die Schranken zwischen den einzelnen Bibliothekstypen weiter abbauen und die Zusammenarbeit intensivieren. Auch innerhalb der Universitäten soll das mehr oder weniger beziehungslose Nebeneinander von Zentralbibliothek und zahlreichen Institutsbüchereien durch Koordination von Anschaffung, Aufstellung und Erschließung ersetzt werden.

Ob alle diese Blütenräume reifen werden, das muß abgewartet werden. Kein Zweifel sollte aber daran bestehen, daß es Sache der Bibliothekare ist, an der Weiterentwicklung selbst mitzuarbeiten und sie in vernünftige Bahnen zu lenken. Auch das kirchliche Bibliothekswesen sollte die neuen Entwicklungen nicht einfach ignorieren, sondern das Brauchbare und in die Zukunft Weisende übernehmen. Dazu bedarf es aber — um es noch einmal zu sagen — des Berufsbibliothekars, der mit den Problemen vertraut ist und die Kontakte mit dem öffentlichen Bibliothekswesen — ob sie nun persönlicher oder sachlicher Art seien — pflegt.

---

<sup>23)</sup> Paderborn, Erzb. Akad. Bibliothek; Walberberg, Bibliothek „St. Albert“; Köln, Diözesanbibliothek; Gerleve. — Außer diesen vier in Nordrhein-Westfalen gelegenen Bibliotheken sind noch folgende der AkthB angehörenden Bibliotheken zum Auswärtigen Leihverkehr zugelassen und damit auch mit ihren Beständen aktiv in den Leihverkehr eingeschaltet: Beuron, Ettal, Maria Laach und Metten. Kath.-theol. Bibliotheken, die zum Leihverkehr zugelassen sind, aber nicht der AkthB angehören, sind: Neresheim, Ottobern und Vallendar (Bibliothek der Theologischen Hochschule der Pallottiner).

<sup>24)</sup> Neben der Teilnahme der kirchlichen Bibliotheken am Auswärtigen Leihverkehr und dem Dienst, den sie auf diesem Wege der ganzen Öffentlichkeit leisten, sollten auch die vielfältigen Dienste nicht übersehen werden, die nicht nur die zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken, sondern viele der übrigen kirchlichen Bibliotheken durch die Zugänglichmachung ihrer Lesesäle und die unmittelbare Ausleihe an Benutzer vielfältiger Art leisten — alles in allem ein Stück echter Diakonie und geistiger Caritas, das in aller Stille, aber darum vielleicht umso wirksamer von der Kirche an der Welt von heute geübt wird.

<sup>25)</sup> Bibliotheksplan. 1. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. Berlin: Deutscher Bucherverband 1969. 71 S.